

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/003/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Dr. Bußkamp, Barbara	Datum: 26.01.2017 Az.: 10-4
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	13.03.2017	Kenntnisnahme

Regionale Kulturförderung des LVR 2017

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Dr. Bußkamp, Barbara	Datum: 26.01.2017 Az.: 10-4
---	--------------------------------

Regionale Kulturförderung des LVR 2017

Anlass der Vorlage:

Mit dem Antragsverfahren im Jahr 2014 für das Förderjahr 2015 hat der Landschaftsverband Rheinland die Verwaltungen seiner Mitglieds Körperschaften verpflichtet, die politischen Gremien über die beim LVR eingereichten Anträge im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zur unterrichten.

Sachverhaltsdarstellung:

Der LVR verfolgt mit der Regionalen Kulturförderung zwei Ziele:

1. den Nutzen für die kulturelle Infrastruktur im Rheinland erhöhen
2. die kulturelle Vielfalt im Rheinland profilieren.

Die Förderung ist ein Projekt- und keine institutionelle Förderung. Betriebskosten sind nicht förderfähig. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Mitglieds Körperschaften bzw. die LVR-Kulturdienststellen. Anträge der kreisangehörigen Städte und freier Träger aus dem Kreis Mettmann müssen daher über den Kreis als Mitglieds Körperschaft eingereicht werden. Die Antragsfrist endet jährlich am 30. April (Eingang beim LVR). Da die Mitglieds Körperschaft die Anträge begutachten, bewerten, unterschreiben und an den LVR weiterleiten soll, ist ein ca. einmonatiger Vorlauf bei der Kreisverwaltung notwendig. Deshalb sind die entsprechenden Anträge bis Ende März bei der Kreisverwaltung abzugeben. Über die Förderbestimmungen unterrichtet im Einzelnen die als Anlagen angefügte Handreichung.

Folgende Kulturinstitutionen bzw. Kulturträger im Kreis Mettmann haben bereits in den Jahren 2011 bis 2016 Zuwendungen erhalten:

- Schloss Hardenberg, Velbert (Machbarkeitsstudie zu einem Museum für rheinische Alltagsgeschichte)
- Piwipper Böötchen, Monheim a. Rh. (Wiedereinrichtung der historischen Fährroute)
- Haus Graven, Langenfeld (Dauerausstellung zur Geschichte von Haus Graven)
- Historische Pumpstation Haan (technische Ausstattung für Kulturveranstaltungen)
- Nikolausturm in Haan-Gruiten (Restaurierung)
- Neanderthal Museum (div. Sonderausstellungen und Update der Dauerausstellung)
- neanderland BIENNALE 2013 u. 2015 (als Vorbereitung für 2017)
- Zeittunnel Wülfrath (Machbarkeitsstudie und Überarbeitung der Dauerausstellung)
- Jugend-Filmprojekt „Da geht was!“, Velbert / Wuppertal
- Internationaler Lied-Duo-Wettbewerb Rhein-Ruhr 2015 in Ratingen
- Zwei inklusive Musicals der Musikschulen Langenfeld u. Monheim a. Rh.
- Haus Bürgel, Monheim a.Rh.: Visualisierung der Maternus-Kapelle

Auf Grundlage des Beschlusses der Landschaftsversammlung vom 16. Dezember 2016 fördert der LVR 2017 im Kreis Mettmann folgende Maßnahmen mit Mitteln der so genannten Regionalen Kulturförderung:

Projekt:	beantragt:	bewilligt:	Bemerkungen:
Neanderthal Museum: Überarbeitung der Dauerausstellung	86.000 €	86.000 €	125.000 € bereits für 2016 bewilligt
Kunsthhaus Langenberg e.V.: Klangbau- steine - Bilder einer Ausstellung	101.300 €	80.000 €	Vorbehaltlich der Klä- rung urheberrechtlicher Fragen; nur in Velbert bzw. im Rheinland ver- ortete Produktions- kosten werden gefördert
CVJM Hochdahl: „Jungbläserstart 2017“ - Nachwuchsgewinnung für Po- saunenchor	6.100 €	6.100 €	

Der LVR hat für 2017 alle eingegangenen Anträge aus dem Kreis Mettmann für die Regionale Kulturförderung berücksichtigt. 2017 fördert der LVR Maßnahmen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 5.104.546 €.

Die Zuwendungsbescheide sind im Januar sowohl beim Kreis Mettmann als auch bei den Projektträgern eingegangen.

Anlage: Handreichung für die Regionale Kulturförderung des LVR